



MONHEIM AM RHEIN

Der Bürgermeister

Bereich Bauwesen

Abteilung Verkehrs-, Grünflächen
und Kanal

Herr Nesseler
Rathausplatz 2 · Raum 316
40789 Monheim am Rhein
Telefon: +49 2173 951-671
Telefax: +49 2173 951-25-671
mnesseler@monheim.de

Antragsteller

40789 Monheim

Ihre Nachricht vom Ihr Zeichen Unser Zeichen Datum
60-1 nes

Zustimmungserklärung bei Umbauten/ Wiederherstellung Bürgersteige im Stadtgebiet

Lage des Bauvorhabens: X...straße /Flurstück, Neubau PKW-Stellfläche/ Zufahrt Garage
Zum Zweck der PKW-Zufahrt/Wiederherstellung des Bürgersteigs/Fahrbahn im Bereich des o.g. Bauvorhabens muss dieser nach Straßen-und Wegegesetz von Ihnen neu gestaltet/angepasst werden.

Der Bauherr stimmt der Beauftragung eines Fachunternehmens im Auftrag des Bauherrn, hier der Fachbereich Verkehrsflächen der Stadt Monheim am Rhein zu und verpflichtet sich zur Übernahme der dabei entstehenden Baukosten.

Variante 1): Ein Tiefbau-Fachunternehmen kann der Bauherr selber beauftragen.

Variante 2): Wenn der Umbau durch die Stadt gewünscht ist, wird eine Vorauszahlung erhoben, diese entfällt bei Selbstbeauftragung.

Der Arbeitsauftrag wird erst nach Eingang des Geldes und der unterschriebenen Zustimmungserklärung (s. Anlage) erteilt. Dieser wird dann mit dem zuständigen Fachunternehmen und in Absprache mit dem Bauherrn abgewickelt. Dabei gelten jeweils die aktuellen Jahresvertragspreise für die Stadt Monheim am Rhein. Der Bauherr bekommt als Nachweis und zum Zwecke der Kostenumlage eine Kopie der Abrechnung zum Bauvorhaben. Differenzbeträge sind in allen Fällen gegenseitig auszugleichen.

Nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Monheim am Rhein 2. Änderung vom 19.12.2013 n der zur Zeit geltenden Fassung (Tarifstelle 9+10 des Gebührentarifs) ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 22 € je angefangene VE ½ Std. für die Genehmigung und Überwachung etc. der durchzuführenden Arbeiten zu zahlen. Der gesamte Vorgang ohne OT wird mit pauschal 1,5 Arbeitsstunden veranschlagt.

Ohne unterschriebene Zustimmung und Mitzeichnung auf den Aufbruchbedingungen der Stadt Monheim am Rhein zur Durchführung der Maßnahme, kann die Genehmigung zum Umbau der Überfahrt/Sondernutzung nicht erteilt werden. Dieser Bescheid gilt unbeschadet Rechte Dritter.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Nesseler

Öffnungszeiten

Mo – Fr 08.30 – 12.00 Uhr
Mo – Mi 13.00 – 15.00 Uhr
Do 13.00 – 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung

Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN DE42 3005 0110 0087 0066 15
BIC DUSDE33XXX

USt-IdNr.
DE121396829

Stadt Monheim am Rhein

Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
Telefon: +49 2173 951-0
Telefax: +49 2173 951-899
E-Mail: info@monheim.de
www.monheim.de

Rückantwort

Stadtverwaltung Monheim am Rhein
60-1Verkehrsflächen
Herr Nessler
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein

Zustimmungserklärung für Bürgersteigabsenkungen im Stadtgebiet- Rücklauf -

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen : nes

Datum

60-1-nes

Tel: 02173-951-671

Bauherr: Herr ..

Erstellen von einer Zufahrt für private Stellplätze bzw. Garage

Lage des Bauvorhabens:straße , Neubau PKW-Stellfläche

Zum Zweck der PKW-Zufahrt/Wiederherstellung des Bürgersteigs/Fahrbahn im Bereich des o.g. Bauvorhabens muss dieser nach Straßen-und Wegegesetz von Ihnen neu gestaltet/angepasst werden.

Der Bauherr stimmt der Beauftragung eines Fachunternehmens im Auftrag des Baulastträgers, hier Fachbereich Verkehrsflächen der Stadt Monheim am Rhein zu und verpflichtet sich zur Übernahme der dabei entstehenden Baukosten.

Variante 1): Ein Tiefbau-Fachunternehmen kann der Bauherr selber beauftragen.

Variante 2): Wenn der Umbau durch die Stadt gewünscht ist, wird eine Vorauszahlung erhoben, diese entfällt bei Selbstbeauftragung.

Der Arbeitsauftrag wird erst nach Eingang des Geldes und der unterschriebenen Zustimmungserklärung (s. Anlage) erteilt. Dieser wird dann mit dem zuständigen Fachunternehmen und in Absprache mit dem Bauherrn abgewickelt. Dabei gelten jeweils die aktuellen Jahresvertragspreise für die Stadt Monheim am Rhein. Der Bauherr bekommt als Nachweis und zum Zwecke der Kostenumlage eine Kopie der Abrechnung zum Bauvorhaben. Differenzbeträge sind in allen Fällen gegenseitig auszugleichen.

Nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Monheim am Rhein 2.Änderung vom 19.12.2013 in der zur Zeit geltenden Fassung (Tarifstelle 9+10 des Gebührentarifs) ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 22 € je angefangene VE ½ Std. für die Genehmigung und Überwachung etc. der durchzuführenden Arbeiten zu zahlen. Der gesamte Vorgang ohne OT wird mit pauschal 1,5 Arbeitsstunden veranschlagt.

Variante1)

Ich/Wir stimme/n den o.g. Bedingungen zu. Nach Zustimmung durch den FB Verkehrsflächen beauftrage ich/wir selber die Fachfirma mit den Umbauarbeiten auf eigene Kosten.

Ein Vorschuss braucht dann nicht angewiesen werden. Geplanter Baubeginn ca.....

Datum und Unterschrift des Bauherrn / Antragstellenden

Variante2)

Ich/Wir stimme/n den o.g. Bedingungen und Auflagen zu und beauftragen die Stadt mit den Umbauarbeiten. Der Vorschuss wird auf Anforderung vor dem Baubeginn angewiesen. Wartezeiten bis Baubeginn auf die Fachfirma von einigen Monaten sind dabei aber nicht auszuschließen.

Datum und Unterschrift des Bauherrn / Antragstellenden
